



Brüssel, den 10. Juli 2018  
(OR. en)

10821/18

CDR 97

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Schweden vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über das Ausscheiden von Herrn Martin ANDREASSON als Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die schwedische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herrn Alexander WENDT, *Ledamot i landstingsfullmäktige, Blekinge läns landsting*.

---

<sup>1</sup> Dok. 10376/18.

<sup>2</sup> Dok. 10819/18.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10820/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-